



Inhalt September 2013

Seite 1

„EINE ARBEITSWELT OHNE RASSISMUS“

IG BAU fordert Fortsetzung des NSU-Ausschusses

ES GEHT IN DIE HEISSE PHASE

Der Wettbewerb „Die Gelbe Hand“ läuft

Seite 2

„DEMOKRATIE IN GEFAHR?“

Griechisch-deutscher Erfahrungsaustausch zum Engagement gegen Rechts

DISKRIMINIERUNG IM BILDUNGSBEREICH UND IM ARBEITSLIBEN

Umfassender Bericht der Antidiskriminierungsstelle des Bundes

PRAKTIKUM FÜR MUSLIMISCHE STUDENTINNEN

Modellprojekt des Interkulturellen Rats beendet

Seite 3

EIN STÜCK GLEICHBEHANDLUNG

Anerkennung im Ausland erworbener Qualifikationen

DIE ANERKENNUNGSGESETZE IN DER PRAXIS

Zufriedenheit trotz einiger Schwierigkeiten

Seite 4

BROSCHÜRE DES MONATS

Zivilgesellschaftliche Strategien gegen Rechts

NEUE FÖRDERMITGLIEDER

RACIAL PROFILING

Studie des Deutschen Instituts für Menschenrechte

„EINE ARBEITSWELT OHNE RASSISMUS“

IG BAU fordert Fortsetzung des NSU-Ausschusses



Vom 9. bis 12. September 2013 fand in Berlin der 21. Gewerkschaftstag der Industriegewerkschaft Bau- und Agrar-Umwelt (IG BAU) statt. Auf dem Gewerkschaftstag hat die IG BAU vom neuen Bundestag

eine Fortsetzung der NSU-Untersuchung gefordert. Dazu sollen alle relevanten, bislang jedoch nicht berücksichtigten oder zurückgehaltenen Akten und Zeugen herangezogen werden. „Die bisherigen Ergebnisse des NSU-Untersuchungsausschusses zeigen, dass die Aufarbeitung des NSU-Komplexes noch nicht abgeschlossen sein kann“, so die IG BAU. Zuvor hatte schon Klaus Wiesehügel, der nach 18 Jahren nicht mehr für das Amt des Vorsitzenden

kandidierte, eindeutig erklärt: „Wir wollen eine Arbeitswelt ohne Rassismus.“ Die Führung der IG BAU traf sich auch am Stand des Kumpelvereins. Auf dem Foto von links: Klaus Wiesehügel, bisheriger Bundesvorsitzender der IG BAU und Schirmherr des Wettbewerbs „Die Gelbe Hand“ 2013/2014, Klaudia Tietze, Geschäftsführerin des Kumpelvereins, Holger Vermeer, stellvertretender Vorsitzender des Kumpelvereins und IG BAU-Regionalleiter Rheinland, Robert Feiger, neugewählter Bundesvorsitzender der IG BAU. Erfreulich ist, dass während des Gewerkschaftstages viele IG-BAUler Fördermitglieder des Kumpelvereins geworden sind.

ES GEHT IN DIE HEISSE PHASE

Der Wettbewerb „Die Gelbe Hand“ läuft



Das Erlebnis hat wohl jede und jeder schon gehabt: Der Herbst naht langsam und auf einmal tauchen in den Regalen die ersten Lebkuchen auf. Viel zu früh, denkt man sich. Plötzlich aber ist der 1. Advent und das Gefühl stellt sich ein, dass es doch wieder ganz schnell in Richtung Weihnachten ging. Irgendwie wird die Zeit dann knapp. Und auch der 17. Januar 2014 ist dann nicht mehr weit, der Einsendeschluss für den Wettbewerb „Die Gelbe Hand“ 2013/2014. Wer teilnehmen möchte,

sollte allmählich aktiv werden. Für eine Teilnahme aufgerufen sind Mitglieder der Gewerkschaftsjugend, Schülerinnen und Schüler an Berufsschulen/-kollegs und alle Jugendlichen, die sich derzeit in einer beruflichen Ausbildung befinden sowie Auszubildende und Beschäftigte aus Betrieben und Verwaltungen. Mit einem Wettbewerbsbeitrag soll ein Zeichen gegen Fremdenfeindlichkeit, Rassismus und für ein solidarisches Miteinander gesetzt werden. Wie der Beitrag im einzelnen aussieht, bleibt der Phantasie der Beteiligten selbst überlassen. Und dass Phantasie vorhanden ist, haben die bisherigen sieben Wettbewerbe gezeigt: Reportagen, Kurzfilme, Fotostories, Ausstellungen, Power-Point-Animationen, Lieder und so weiter. Ausgeschrieben wurde der Wettbewerb vom Ver-

ein „Mach meinen Kumpel nicht an!“. Die Schirmherrschaft haben die thüringische Ministerpräsidentin Christine Lieberknecht und der mittlerweile ehemalige Vorsitzende der IG Bau-Agrar-Umwelt, Klaus Wiesehügel, übernommen. Zu gewinnen gibt es 1000 Euro für den ersten Preis, 500 Euro für den zweiten Preis und 300 Euro für den dritten Preis. Dazu kommen drei Sonderpreise vom Land Thüringen, der DGB-Jugend Thüringen und der DGB-Jugend Nordrhein-Westfalen, die jeweils mit 500 Euro dotiert sind. Die Gewinnerinnen und Gewinner werden in die Thüringer Staatskanzlei nach Erfurt eingeladen. Dort findet am 12. März 2014 die Preisverleihung statt. Weitere Informationen zum Wettbewerb unter: www.gelbehand.de/wettbewerb



Über 150.000 Besucherinnen und Besucher kamen am 17. und 18. August 2013 zum Deutschlandfest der SPD vor dem Brandenburger Tor nach Berlin, mit dem die Sozialdemokratie ihren 150. Geburtstag beging. Es wurde informiert, diskutiert und gefeiert. Auch der Verein „Mach meinen Kumpel nicht an!“ war präsent, mit einem Informationsstand und (im Bild) einem großen Banner vor einer der vier Bühnen.



„DEMOKRATIE IN GEFahr?“

Griechisch-deutscher Erfahrungsaustausch zum Engagement gegen Rechts



Teilnehmerinnen & Teilnehmer des griechisch-deutschen Erfahrungsaustauschs

Vom 25. bis 28. Juli 2013 fand in Berlin ein griechisch-deutsches Seminar zum Thema „Demokratie in Gefahr?“ statt. Beteiligt waren Gewerkschafterinnen und Gewerkschafter aus Griechenland, Zypern und Deutschland. Veranstaltet wurde das Seminar von ver.di, der IG BCE, der IG Metall und der Friedrich-Ebert-Stiftung. Kooperiert hat auch die IG BAU.

Vor dem Hintergrund, dass in der EU stellenweise rechte Parteien und Bewegungen steigenden Zulauf haben, gab es einen Erfahrungsaustausch über die Situation in Griechenland und Deutschland und es wurde die Frage thematisiert, wie die demokratischen Kräfte im Kampf gegen Rechts gestärkt werden können und wie sie sich stärker vernetzen können.

Nach einem ersten Erfahrungsaustausch in Arbeitsgruppen und die Formulierung von Problemstellungen wurde aus wissenschaftlicher Sicht die Situation in der EU, Deutschland und Griechenland analysiert. Generell ist zu beobachten, dass Fremdenfeindlichkeit und rechtes Gedankengut in der Mitte der Gesellschaft angekommen sind. Schwierig zu beantworten ist die Frage, in wie weit es einen Zusammenhang zwischen der ökonomischen Situation und dem Erstarken rechter und populistischer Bewegungen gibt. Dies wurde dann auch kontrovers diskutiert.

In Griechenland – so eine Information – gab es schon vor der Krise ein gewisses Maß an Fremdenfeindlichkeit, diese sei in der Krise aber gewachsen. Sicher sei auch, dass die Menschen eine Perspektive haben müssen – das gilt besonders für Jugendliche –, damit sie nicht auf die scheinbar einfachen Antworten der Rechten auf den Leim gehen. Das schließt eine verlässliche Aufklärung über die Situation auch von Seiten der Gewerkschaften ein. Bemerkenswert ist auch die Beobachtung, dass in Griechenland die Parteien im Parlament mit den Rechtsextremen „auf Augenhöhe“ umgehen, da sie demokratisch gewählt seien. Vergleichbar ist das mit der Situation im sächsischen Landtag. So werden rechte Positionen allmählich salonfähig. Anders zum Beispiel agieren die demokratischen Parteien in Mecklenburg-Vorpommern. Im dortigen Landtag werden die Rechten isoliert. In einem weiteren Teil des Seminars wurden arbeitsweltbezogene Initiativen gegen Rechts vorgestellt. Dabei

berichtete Giovanni Pollice über die Arbeit des Vereins „Mach meinen Kumpel nicht an!“. Der Kumpelverein verfügt über die längste Erfahrung in gewerkschaftlicher Arbeit gegen Rechts. Daneben wurden die Initiative „Respekt“ der IG Metall und das „Netzwerk Courage“ sowie betriebliche und kommunale Initiativen vorgestellt. In Griechenland sind solche Aktivitäten weit weniger ausgeprägt. Ein positives Beispiel ist eine von Schülerinnen und Schülern ausgehende Initiative in Saloniki.

Dort haben praktisch alle Schulen einschließlich Lehrerinnen und Lehrer sowie Eltern in einer Vereinbarung ihre antirassistische Haltung festgehalten. Das Beispiel ähnelt der deutschen Aktion „Schule ohne Rassismus“. Diese und andere Ergebnisse des Seminars werden innerhalb der beteiligten Gewerkschaften kommuniziert. Dies auch mit dem Ziel, die Zusammenarbeit fortzusetzen und die Arbeit gegen Fremdenfeindlichkeit und Rechtsextremismus stärker zu vernetzen.

DISKRIMINIERUNG IM BILDUNGSBEREICH UND IM ARBEITSLEBEN

Umfassender Bericht der Antidiskriminierungsstelle des Bundes

Diskriminierungen sind in Bildungseinrichtungen – Kindergärten, Schulen, Hochschulen – sowie am Arbeitsplatz weit verbreitet. So fühlt sich ein Viertel der Schülerinnen und Schüler und Studierenden mit Migrationshintergrund diskriminiert.

Das geht aus einem Bericht der Antidiskriminierungsstelle des Bundes (ADS) hervor, der Mitte August 2013 dem Bundestag vorgelegt wurde. Diese Diskriminierungen haben Auswirkungen auf den Bildungserfolg, die Leistungsfähigkeit, den Zugang zum Arbeitsleben und die Motivation der Betroffenen, so der Bericht.

Diskriminierungen beginnen bereits in der frühkindlichen Erziehung. Hier findet eine Segregation statt, die wesentlich strukturelle Gründe hat.

Eine Segregation findet etwa dann statt, „wenn Eltern in einem ‚armen‘ Stadtteil oder einem mit besonders vielen Menschen mit Migrationshintergrund vor allem ortsnahe Kinderbetreuung wählen.“

Die Teilhabechancen dieser Kinder sind dadurch gefährdet, da heterogene und vielfältige Gruppen sich positiver auf die Bildungschancen und die soziale Entwicklung auswirken.“ Diskriminierungen können sich aber auch „in Skepsis der Erzieherinnen

gegenüber Mehrsprachigkeit äußern sowie in Vorstellungen darüber, was ‚normal‘ und ‚nicht normal‘ ist.“

Eine größere Vielfalt beim Personal könnte dem entgegenwirken. Ähnliche Konstellationen finden sich dann auch in Schulen und Hochschulen – und im Arbeitsleben: „In der Kernbelegschaft der Betriebe findet sich nur ein geringer Prozentsatz von Menschen mit Migrationshintergrund, wesentlich mehr dagegen in Bereichen mit unsicherer Entlohnung und geringen Anforderungen an die Qualifikation.“

„Die ADS spricht sich unter anderem dafür aus, die Vielfalt in der Beleg-

schaft besser zu fördern, zum Beispiel durch die Nutzung innovativer Rekrutierungsverfahren wie anonymisierten Bewerbungen. Daneben fordert sie die Schaffung bzw. Stärkung von Beschwerdestellen auch in den Betrieben und deren bessere Vernetzung. Der Bericht „Diskriminierung im Bildungsbereich und im Arbeitsleben“ kann im Internet heruntergeladen werden unter:

http://www.antidiskriminierungsstelle.de/SharedDocs/Downloads/DE/publikationen/Gemeinsamer_Bericht_2013.pdf?__blob=publicationFile

PRAKTIKUM FÜR MUSLIMISCHE STUDENTINNEN

Modellprojekt des Interkulturellen Rats beendet

Der Interkulturelle Rat (IR) startete Mitte November 2012 ein Projekt unter dem Motto „Vermittlung von Praktikumsplätzen an muslimische Studentinnen im Rhein-Main-Gebiet“. Ziel des Projekts – das vom Bundesministerium des Innern gefördert wird – war es, Unternehmen und Einrichtungen davon zu überzeugen, muslimische Studentinnen bei der Vergabe von Praktikumsplätzen gleichberechtigt zu berücksichtigen.

Das Modellprojekt endete am 31. Juli 2013. Der IR hat dabei Unternehmen und Einrichtungen, überwiegend aus dem Bereich sozialer Arbeit, angesprochen und auf die Benachteiligung muslimischer Studentinnen aufmerksam gemacht.

Dabei haben viele Einrichtungen zugesichert, die Bewerbungen unabhängig von Geschlecht oder religiösem Bekenntnis, sondern nur auf Grund der Qualifikation zu prüfen. Die Ausschreibungen wurden auf der Home-

page des IR und den Praktikumsseiten mehrerer Hochschulen zugänglich gemacht. „Die vielen eingegangenen Ausschreibungen für Praktika, Hospitationen und Volontariate machen deutlich, dass die Leistungsbereitschaft und Leistungsfähigkeit muslimischer Studentinnen wahrgenommen und ihre Potentiale zunehmend wertgeschätzt werden.“

Hieraus ergeben sich gute Perspektiven für die jungen Frauen, die mit großem Erfolg an den Hochschulen studieren

und beim Zugang zum Arbeitsmarkt oftmals immer noch benachteiligt werden“, erklärt Torsten Jäger, der Geschäftsführer des Interkulturellen Rates. Ein ausführlicher Projektbericht wird laut IR in den nächsten Wochen veröffentlicht. Weitere Informationen finden sich im Netz unter www.interkultureller-rat.de/projekte/praktikumsplaetze-fuer-muslimische-studentinnen-im-rhein-main-gebiet/projektinformationen/

EIN STÜCK GLEICHBEHANDLUNG

Anerkennung im Ausland erworbener Qualifikationen

Auf dem flachen Land in Brandenburg – wie auch andernorts – gibt es akuten oder zumindest potenziellen Ärztemangel. Wer es sich leisten kann ruft ein Taxi und lässt sich nach Berlin zu einem Mediziner fahren. Er hätte auch den Taxifahrer selbst um Hilfe bitten können, denn der hat Medizin studiert, darf aber nicht als Arzt arbeiten, da seine im Ausland erworbene Qualifikation nicht anerkannt wird.

Die Situation ist erfunden, kann aber durchaus vorkommen. Es gibt zahlreiche Fälle, in denen Zuwanderer nicht in ihrem Beruf arbeiten dürfen, weil ihre Qualifikation hier nicht anerkannt wird und deshalb zum Beispiel Taxi fahren. Dass dies im Alltag eine Gleichbehandlung darstellt – und übrigens auch eine volkswirtschaftliche Verschwendung – ist nahe liegend. Die Möglichkeit, seine Qualifikation anerkennen zu lassen, gab es schon lange, der Weg freilich war äußerst mühsam und kompliziert. Um das zu vereinfachen, trat vor anderthalb Jahren – am 1. April 2012 – das „Gesetz zur Verbesserung der Feststellung und Anerkennung im Ausland erworbener Berufsqualifikationen“ in Kraft.

Das Gesetz soll dazu beitragen, die oft uneinheitliche Bewertungspraxis zu vereinheitlichen und transparenter zu gestalten. Die Praxis freilich zeigt: einfacher ist nicht einfach, sondern ähnlich sperrig wie der Name des Gesetzes.

Das heißt dann allgemein im normalen Sprachgebrauch auch schlicht Anerkennungsgesetz. Die Materie wird dadurch nicht weniger kompliziert. Kompliziert wird es durch zwei grundlegende Fragen: die Zuständigkeit für die Regelung von Berufen und der Unterschied zwischen reglementierten und nicht reglementierten Berufen. Vom Anerkennungsgesetz erfasst werden die Berufe, die bundesweit geregelt sind, etwa durch das Berufsbildungsgesetz. Darunter fallen vor allem die Berufe, die in einer dualen Ausbildung erlernt werden können. Daneben gibt es Berufe, deren Regelung der Länderhoheit unterliegen.

Das sind z. B. Lehrerinnen/ Lehrer, Erzieherinnen/ Erzieher, Ingenieurinnen/ Ingenieure, Architektinnen/ Architekten. Um möglichst alle Berufe in das Anerkennungsverfahren einzubeziehen, hatte die Ministerpräsidentenkonferenz im Dezember 2010 beschlossen, auch

auf den jeweiligen Landesebenen entsprechende Gesetze zu verabschieden.

In sieben Bundesländern sind solche Gesetze in Kraft getreten: Hamburg (August 2012), Hessen (Dezember 2012), Niedersachsen (Dezember 2012), Saarland (Dezember 2012), Mecklenburg-Vorpommern (Dezember 2012), NRW (Juni 2013), Bayern (August 2013). Ein anderer Unterschied liegt in den reglementierten und nicht reglementierten Berufen.

Reglementierte Berufe sind gesetzlich an bestimmte formale Qualifikationen gebunden. Das betrifft zum Beispiel Ärztinnen/ Ärzte, Krankenpflegerinnen/ Krankenpfleger, Rechtsanwältinnen/ Rechtsanwälte, Lehrerinnen/ Lehrer. Es gibt 81 durch Bundesrecht reglementierte Berufe und 18, die auf Länderebene reglementiert sind.

Im Rahmen des Bundes- und der Ländergesetze können Zuwanderer ihre berufliche Qualifikation überprüfen und entsprechend eines in Deutschland vorhandenen Berufs anerkennen lassen.

Bei reglementierten Berufen sind Ausgleichsmaßnahmen gesetzlich geregelt. Das heißt: Fehlende Tei-

le in der Qualifikation, die nicht durch Berufserfahrung ausgeglichen werden, können durch Weiterbildung nachgeholt werden.

Bisweilen ist das allerdings ein sehr aufwendiges Verfahren. Ein Beispiel: In Deutschland brauchen Lehrerinnen/ Lehrer die Lehrbefähigung in (mindestens) zwei Fächern. In sehr vielen anderen Ländern sowohl in der EU als auch in Drittstaaten unterrichten Lehrer nur in einem Fach.

Wer als Zuwanderer in Deutschland unterrichten will, müsste als Anpassungsqualifikation ein zweites Fach studieren. Ob das jemand auf sich nimmt, hängt sicher vom Alter ab. Es gibt aber auch eine andere Möglichkeit. In Hamburg regelt das Anerkennungsgesetz des Landes ausdrücklich, dass auch Lehrer mit nur einem Unterrichtsfach zugelassen werden können.

Insgesamt sind das Anerkennungsgesetz des Bundes und die bislang verabschiedeten Anerkennungsgesetze der Länder ein wichtiger Schritt, um eine Gleichbehandlung von Migrantinnen und Migranten auf dem Arbeitsmarkt zu verbessern.

DIE ANERKENNUNGSGESETZE IN DER PRAXIS

Zufriedenheit trotz einiger Schwierigkeiten

Die Gewerkschaften haben die Gesetzgebungsverfahren der Anerkennungsgesetze in Bund und Ländern begleitet und ihre Positionen in verschiedenen Stellungnahmen und den entsprechenden Gremien dargelegt, etwa in den Landesausschüssen für Berufsbildung.

Ingo Schlüter, stellvertretender Vorsitzender des DGB Nord, sieht es als großen Gewinn, dass die Landesgesetze in Hamburg und Mecklenburg-Vorpommern sehr schnell verabschiedet wurden. Ein Gewinn ist es sowohl für die Betroffenen als auch für die Fachkräftesituation. Einem potenziellen Mangel kann dadurch begegnet werden.

Mit der Praxis der Anerkennung im Ausland erworbener Qualifikationen haben die Gewerkschaften nicht unmittelbar zu tun. Natürlich aber haben sie einen Blick darauf, was abläuft.

Die Schwierigkeiten, die auftauchen, liegen aus Sicht von Matthias Körner, beim DGB-Bezirk Hessen-Thüringen für berufliche Bildung zuständig, weniger in der Gesetzgebung als vielmehr in der Umsetzung.

Die Betroffenen haben einen Anspruch auf Prüfung ihrer Qualifikation, müssen die Kosten dafür aber selber tragen. Bei den Berufen nach dem Berufsbildungsgesetz – das sind die Ausbildungsberufe im dualen System – wird eine Prüfung durch die IHK FOSA (Foreign Skills Approval) durchgeführt. Die Gebühren liegen nach Angaben von FOSA zwischen 100 und 600 Euro. Hinzu kommen gegebenenfalls Kosten für Übersetzungen und glaubigte Kopien.

Wird eine Qualifikationsanalyse nötig (aufgrund fehlender Nachweise), fallen auch dafür Kosten an. Nun können die Gebühren über die Arbeitsagenturen finan-

ziert werden, wenn die Betroffenen dort Kunden sind.

Eine Möglichkeit ist etwa das Programm WeGebAU (Weiterbildung Geringqualifizierter und beschäftigter älterer Arbeitnehmer in Unternehmen), das auf Geringqualifizierte und Beschäftigte in kleinen Unternehmen zielt.

Auch in Niedersachsen ist das Problem der hohen Kosten bekannt, berichtet Naciye Celebi-Bektas vom DGB-Bezirk Niedersachsen-Bremen-Sachsen-Anhalt. Allerdings kann, wer bei der Arbeitsagentur gemeldet ist, Kosten erstattet bekommen. Das freilich trifft nicht alle und ist immer mit einer Unsicherheit behaftet.

In der Landesregierung – so Naciye Celebi-Bektas – ist das Problem bekannt. Die Gewerkschafterin erwartet, dass von der Landesregierung hier noch nachgebessert wird.

Eine andere Schwierigkeit in der täglichen Praxis liegt in der nach

wie vor großen Zahl unterschiedlicher Stellen, die für eine Anerkennung zuständig sind.

Allerdings gibt es ein umfangreiches System der Erstberatung, das gut funktioniert. So haben die IHKs für ihren Bereich der Anerkennung häufig Menschen mit Migrationshintergrund eingestellt, die konkret beraten.

Bedauerlich sei es aber – so Naciye Celebi-Bektas –, dass es keinen generellen Anspruch auf eine Ergänzungs- bzw. Anpassungsqualifizierung gibt, sondern dies auf die reglementierten Berufe beschränkt ist.

Auch wenn es in der Praxis der Berufsanerkennung hier und da noch knirscht, werden die Anerkennungsgesetze des Bundes und der Länder als Fortschritt bewertet. Nun wird es Zeit, dass auch die ausstehenden Bundesländer ihre Gesetze unter Dach und Fach bringen.

BROSCHÜRE DES MONATS

Zivilgesellschaftliche Strategien gegen Rechts



Demonstrationen, Mahnwachen, massenhaftes Verteilen von Aufklebern - rechtsextreme Straßenpolitiken nehmen verschiedene

Formen an und wollen vor allem eines: Präsenz in der Öffentlichkeit zeigen und Räume für sich beanspruchen. Auch die Reaktionen darauf sind vielfältig und reichen von Verbotsforderungen über die Entwicklung kreativer Bündnisse bis hin zu Blockaden. Die Broschüre „Dagegen! Und dann...?!“ Rechtsextreme Straßenpolitik und zivilgesellschaftliche Gegenstrategien in NRW“ bündelt die Beiträge und Diskussionen mehrerer Tagungen, auf denen Erfahrungen von

Initiativen und Bündnissen, der Polizei oder Beratungsdiensten ausgetauscht wurden. Sie ist in drei Teile gegliedert: Rechtsextreme Straßenpolitiken, Zivilgesellschaftliche Gegenstrategien und ein Fazit. Im Serviceteil werden weiterführende Literatur- und Internethinweise gegeben und Adressen von Beratungsstellen und Ansprechpersonen v. a. aus NRW aufgeführt.

Klare, Heiko/Sturm, Michael (Hrsg.): „Dagegen!“ Und dann...?! Rechtsextreme Straßenpolitik und zivilgesellschaftliche Gegenstrategien in NRW
Münster: 2011
66 Seiten

Ausleihe über:

www.migration-online.de/m Medienverleih

Neue Fördermitglieder

Liebe Kolleginnen und Kollegen,

auch in den letzten Wochen konnte der Verein „Mach meinen Kumpel nicht an!“ neue Fördermitglieder gewinnen. Unter anderem auch **Ralf Danszczyk**, IG BCE, Betriebsratsvorsitzender Fa. RÜTGERS, **Hartmut Meine**, IG Metall, Bezirksleiter Niedersachsen und Sachsen-Anhalt und **Dr. Frank-Walter Steinmeier**, MdB. An dieser Stelle heißen wir alle herzlich Willkommen und bedanken uns sehr für ihre Unterstützung.

Nachfolgend die Namen:

1. **Martin Beckmann Dr.**, ver.di, Gewerkschaftssekretär, Abteilung Politik und Planung beim Hauptvorstand, Berlin
2. **Anis Ben-Rhouma**, IG BCE, Projektsekretär, Abteilung Berufliche Bildung/Weiterbildung beim Hauptvorstand, Hannover
3. **Kathrin Biro**, ver.di, stellv. Vorsitzende des Bundesjugendvorstands, Waghäusel
4. **Ralf Danszczyk**, IG BCE, Betriebsratsvorsitzender Fa. RÜTGERS, Castrop-Rauxel
5. **Hülya Dogan**, ver.di, Gewerkschaftssekretärin, Landesbezirk Baden-Württemberg, Stuttgart
6. **David Fischer**, ver.di, Jugendbildungsreferent, DGB Bezirk Berlin-Brandenburg, Berlin
7. **Christian Friedrichs**, Pattensen
8. **Heidi Friedrichs**, stellv. Landesvorsitzende Naturfreunde Niedersachsen, Pattensen
9. **Matthias Friedrichs**, Mitglied im Rat der Stadt Pattensen, Pattensen
10. **IG BCE Bezirk Mainfranken**, Würzburg
11. **Sebastian Jopp**, Söhlde
12. **Viktor Kalschek**, IG Metall, Vertrauensmann VW Wolfsburg, Königslutter
13. **Uwe Knape**, IG BCE, Geschäftsführer interPartner, Gesellschaft für Organisations- und Personalentwicklung mbH, Gladbeck
14. **Meryem Kneist**, Düsseldorf
15. **Hartmut Meine**, IG Metall, Bezirksleiter Niedersachsen und Sachsen-Anhalt, Hannover
16. **Mahmut Özdemir**, IG BCE, Bundestagskandidat, Duisburg
17. **Frank-Walter Steinmeier Dr.**, MdB, Berlin
18. **Urban Überschär**, ver.di, Leiter des Landesbüro Niedersachsen der FES
19. **Michael Wagner**, ver.di, Vorsitzender des Landesbezirksjugendvorstandes Sachsen, Sachsen-Anhalt und Thüringen, Leipzig
20. **Matthias Witte**, ver.di, Duingen

Um die erfolgreiche Arbeit des Vereins fortzusetzen, brauchen wir Eure finanzielle und ideelle Unterstützung!

In Form einer Fördermitgliedschaft (Mindestbeitrag 36 €^{netto} Jahr) als auch durch eine Spende. Sowohl der Förderbeitrag als auch Spenden an den Verein können steuerlich abgesetzt werden. Selbstverständlich wird von uns eine Spendenquittung ausgestellt.

Durch die Werbung weiterer Förderer, durch das Tragen des Stickers, durch aktives Eintreten für Gleichberechtigung, gegen Fremdenfeindlichkeit und Rassismus am Arbeitsplatz und in der Gesellschaft.

Wir sind für jeden Beitrag dankbar!

Vielen Dank

Giovanni Pollice

Vorstandsvorsitzender

RACIAL PROFILING

Studie des Deutschen Instituts für Menschenrechte

Anlässlich der Vorstellung einer Studie zum Racial Profiling Ende Juni forderte das Deutsche Institut für Menschenrechte die Abschaffung rassistischer Personenkontrollen durch die Bundespolizei. Paragraph 22 Absatz 1 a) Bundespolizeigesetz verstoße gegen das Diskriminierungsverbot in Artikel 3 Absatz 3 des Grundgesetzes und gegen internationale Menschenrechtsverträge, so Beate Rudolf, Direktorin des Instituts. Weiter erklärt Beate Rudolf: „Der Staat muss sicherstellen, dass die Polizei bei anlasslosen Personenkontrollen Menschen nicht aufgrund unveränderlicher Merkmale wie Hautfarbe oder Gesichtszügen überprüft. Solche pauschalen Verdächtigungen grenzen Menschen aus und verletzen ihren Anspruch auf Achtung als Gleiche. Damit wird ihre Menschenwürde beeinträchtigt, deren Schutz Kernanliegen des freiheitlichen und auf Menschenrechten basierenden Rechtsstaates ist.“

Der Autor der Studie, Hendrik Cremer, forderte die Streichung des Paragraphen 22 Absatz 1a, der die Bundespolizei zu anlasslosen Personenkontrollen auf Flughäfen, Bahnhöfen und in Zügen zum Zweck der Migrationskontrolle ermächtigt. Cremer: „Es geht hier nicht um Einzelfälle von Diskriminierungen durch die Bundespolizei. Der Grund für diese Praxis ist auch nicht allein im Verantwortungsbereich und Handeln der Polizei zu suchen. Es sind die gesetzlichen Ermächtigungsgrundlagen der Polizei, die auf diskriminierendes Handeln angelegt sind.“

Die Studie „Menschenrechtswidrige Personenkontrollen nach § 22 Abs. 1 a Bundespolizeigesetz. Empfehlungen an Gesetzgeber, Gerichte und Polizei“ kann im Netz heruntergeladen werden unter: <http://www.institut-fuer-menschenrechte.de/de/themen/schutz-vorrassismus/publikationen.html>



Rassismus entsteht im Kopf. Offenheit auch.

Wer das ist, kann man sehen. INSTITUT FÜR MENSCHENRECHTE

Die Interkulturelle Woche findet in diesem Jahr vom 22. September bis 28. September statt.

Die zentrale Aussage auf dem Plakat mit der in diesem Jahr bundesweit geworben wird, lautet: „Rassismus entsteht im Kopf. Offenheit auch“. Die Auseinandersetzung mit Rassismus und Rechtsextremismus steht im Mittelpunkt der zahlreichen Veranstaltungen der Interkulturellen Woche, die es seit 1975 gibt. Weitere Informationen und eine Veranstaltungsdatenbank finden sich unter:

www.interkulturellewoche.de

Impressum:

HERAUSGEBER

Mach meinen Kumpel nicht an! e.V.

VORSTAND

Giovanni Pollice, IG BCE
Volker Roßocha, DGB
Kai Venohr, DGB-Bildungswerk
Holger Vermeer, IG BAU

VERANTWORTLICH

für den Inhalt: Giovanni Pollice

KOORDINATION

Dr. Klaudia Tietze

REDAKTION

Bernd Mansel
Medienbüro Arbeitswelt, Berlin

FOTOS

IG BCE, Kumpelverein

ZUSCHRIFTEN/KONTAKT

Mach meinen Kumpel nicht an! e.V.
Hans-Böckler-Straße 39
40476 Düsseldorf
Tel.: 0211-4301 193
E-Mail: info@gelbehand.de

WEB

www.gelbehand.de
www.facebook.de/gelbehand

PRODUKTION

Setzkasten GmbH, Düsseldorf
Internet: www.setzkasten.de
Tel.: 0211/40 800 900